Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Ordnungsamt

Datum: 2010-02-19

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5164/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	11.03.2010
Hauptausschuss	16.03.2010
Ortsbeirat Kolzenburg	16.03.2010
Ortsbeirat Frankenfelde	18.03.2010
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2010

Titel:

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

3. Änderungssatzung vom ... zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	**[nein]**	EUR	
-auszahlungen	**[nein]**	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	**[nein]**	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Bei der vorliegenden 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung handelt es sich um eine Überarbeitung der bestehenden Satzung vom 05.07.2000, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.07.2009.

Nachfolgende Änderungen wurden vorgenommen:

1.

In § 6 Abs. 3. wird auf Vorschlag des Herrn Tusche (Steinmetz) zukünftig die Zulassung für Tätigkeiten von Bildhauern, Steinmetzen und Gärtnern auf den städtischen Friedhöfen unbefristet und auf Widerruf erteilt.

2.

In § 6 Abs. 8 wird im Zusammenhang mit der Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleitungstätigkeit auf den städtischen Friedhöfen durch einen Dienstleistungserbringer, deren Niederlassung im Ausland liegt und der nur vorrübergehend in Deutschland tätig ist, ein Hinweis zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg aufgenommen.

Anlagen:

3. Änderungssatzung vom ... zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000